

Frozen Conflicts - Kant reloaded

«Frozen Conflicts - Kant reloaded»

by Stefani Weiss

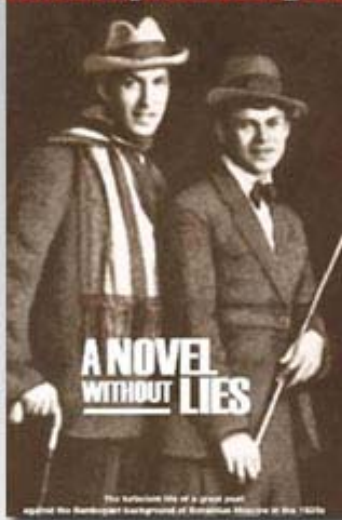
Source:

Spotlight Europe (Spotlight Europe), issue: 10 / 2008, pages: 1-8, on www.ceeol.com.

The following ad supports maintaining our C.E.E.O.L. service

eBooks on Central, East and Southeast Europe

Anatoly Mariengof



A Novel without Lies

Glas New Russian Writing
Moscow, 2000, 192 p.

By **Anatoly Mariengof**

This is the story of an extraordinary friendship and an extraordinary poet seen through the prism of an extraordinary time and place – the upside-down world of Moscow just after the Revolution.

more on:

www.dibido.eu

spotlight europe

2008/10 – September 2008

Frozen Conflicts - Kant reloaded

Stefani Weiss

Bertelsmann Stiftung, stefani.weiss@bertelsmann.de

Für die künftige Rolle der Europäischen Union im postsowjetischen Raum sind vier Punkte zentral: Sie darf bei der Anerkennung der Unabhängigkeit von Staaten nicht mit zweierlei Maß messen. Ihr Selbstbewusstsein muss produktiver sein und soft power als strategisches Potential besser genutzt werden. Nicht zuletzt benötigt sie die neuen Mechanismen der Außen- und Sicherheitspolitik, wie im Vertrag von Lissabon vorgesehen.

spotlight europe # 2008/10

Die jüngste Krise in [Georgien](#) stellt nicht nur mit neuer Wucht die Frage, wie es die Europäer künftig mit Russland halten wollen. Sie entzieht gleichzeitig das Problem der sogenannten „eingefrorenen Konflikte“ den in Europa vorherrschenden Verdrängungsneigungen. Dabei musste sich die Europäische Union, wie die internationale Gemeinschaft als Ganzes, erneut eingestehen, dass ihre Fähigkeiten zur Konfliktlösung auch nach dem Wegfall des Ost-West-Gegensatzes immer noch sehr begrenzt sind.

Die in den 1990er Jahren wieder aufgeflamten postkolonialen und postkommunistischen Konflikte über nationale Selbstbestimmung und Souveränität eignen sich kaum für „quick fixes“. Das gilt unabhängig davon, wie sehr sich die strukturellen Ursachen für diese Konflikte

in Afrika, dem Kaukasus oder auf dem Balkan im Einzelnen unterscheiden. Gemeinsam ist ihnen, dass sich Jahrzehnte, manchmal sogar Jahrhunderte von Gewalt, Verfolgung und Unterdrückung nicht schlagartig vergessen machen lassen.

Insofern kann die Politik es schon als Erfolg feiern, wenn sie solche Sezessionskonflikte unterhalb der Kriegsschwelle einfrieren kann. Die EU muss sich daher weniger zum Vorwurf machen, dass sie diese Konflikte um Unabhängigkeit in ihrer Nachbarschaft noch nicht lösen konnte. Den Vorwurf, den sie sich jedoch nicht nur in Zusammenhang mit Georgien gefallen lassen muss, ist, dass sie nach der erfolgreichen Osterweiterung bei Problemen in ihrer neuen Nachbarschaft zu gleichgültig geblieben und zu sehr auf Zeit gesetzt hat.

I

Neben den von Georgien Unabhängigkeit suchenden Gebieten Südossetien und Abchasien, die gerade zur großen Empörung der meisten westlichen Mitglieder der internationalen Staatengemeinschaft von Russland anerkannt wurden, zählen heute noch [Nagorny-Karabach](#) und [Transnistrien](#) zu den eingefrorenen Konflikten außerhalb der Russischen Föderation. Potentiell konflikträchtig sind auch weitere Regionen in Europas östlicher Nachbarschaft, wie die jüngst zunehmenden Spannungen um die [Krim](#) belegen.

Allen diesen Gebieten ist gemeinsam, dass sie zum Machtbereich des russisch-sowjetischen Imperiums gehörten und wenn nicht schon in der Zarenzeit, dann spätestens unter Stalin dem Herrschaftsbereich einer der Sowjetrepubliken zwangsweise zugeschlagen wurden. Mit dem Kollaps des kommunistischen Systems wollten daher nicht nur die meisten der Republiken der sowjetischen Föderation unabhängig werden. Auch manche ihrer Regionen oder autonomen Teilgebiete hofften, die Gunst der Stunde für eigene Unabhängigkeitsbestrebungen nutzen zu können.

„Über den eingefrorenen Konflikten hängt der Eishauch des Kalten Krieges.“

Wie bei den fast zeitgleichen Sezessionsbewegungen auf dem Balkan, die durch den Zusammenbruch Jugoslawiens ausgelöst wurden, mündeten diese Bestrebungen in Bürgerkriegen. Allerdings waren diese Kriege wesentlich unblutiger als auf dem Balkan. Ihnen fehlte auch der ethnische und religiöse Furor, der Serben, Bosniaken, Albanern und Kroaten zu immer monströseren Gewaltausbrüchen anstachelte.

Die Einhebungsversuche von außen, mit denen eine gewaltsame Konfliktlösung unterbunden wurde, machten diese Konflikte

an der Peripherie der EU erst zu dem, was sie heute sind: eingefrorene Konflikte. Man könnte darüber spekulieren, dass sie deshalb eingefroren genannt werden, weil der Eishauch des Kalten Krieges, wie nicht wenige Beobachter behaupten, nach wie vor über ihnen hängt. Das schlichtere Adjektiv wäre jedoch sicher „ungelöst“. Denn bisher bestand der Beitrag der Interventionen vor allem darin, Zeit zu gewinnen, egal, welche „Lösungen“ jeweils im Hinterkopf erwogen wurden.

Am Versuch, Zeit zu gewinnen, ist nichts falsches, wenn diese Zeit nur gut genutzt wird. Im Sinne einer erfolgreichen Friedens- und Stabilisierungspolitik hätte aber von der EU der Modernisierungsdruck zur Stärkung demokratischer, rechtsstaatlicher und marktwirtschaftlicher Strukturen konstant hoch gehalten werden müssen. Zudem hätten sich die [EU-Politiken](#) zur Transformation nicht nur an den international anerkannten Staat, also an Armenien, Moldau, Aserbaidschan oder Georgien richten dürfen, sondern sezessionswilligen Gebiete einschließen müssen. Schließlich fehlen funktionierende Staatlichkeit und eine zivilgesellschaftlich verankerte Demokratie oftmals auf beiden Seiten.

Sicherlich wird die Zeit nicht gut genutzt, wenn man die „abtrünnigen Gebiete“ nach Waffenstillstandsabkommen mehr oder weniger sich selbst überlässt. Verhindert man nämlich einerseits, dass die international anerkannte Nation gewaltsam ihre Hoheitsrechte wiederherstellen kann, wie andererseits, dass die de facto Souveränität in eine internationale Anerkennung als Staat mit allen Rechten und Pflichten überführt wird, dann entstehen zwangsläufig nur neue rechtsfreie, weil staatsferne Räume. Welche Stabilitätsrisiken solche Zonen auch für die internationale Sicherheit bedeuten, ist dabei zu Genüge bekannt.

II

Überall, wo das staatliche Gewaltmonopol nur eingeschränkt oder gar nicht ausgeübt

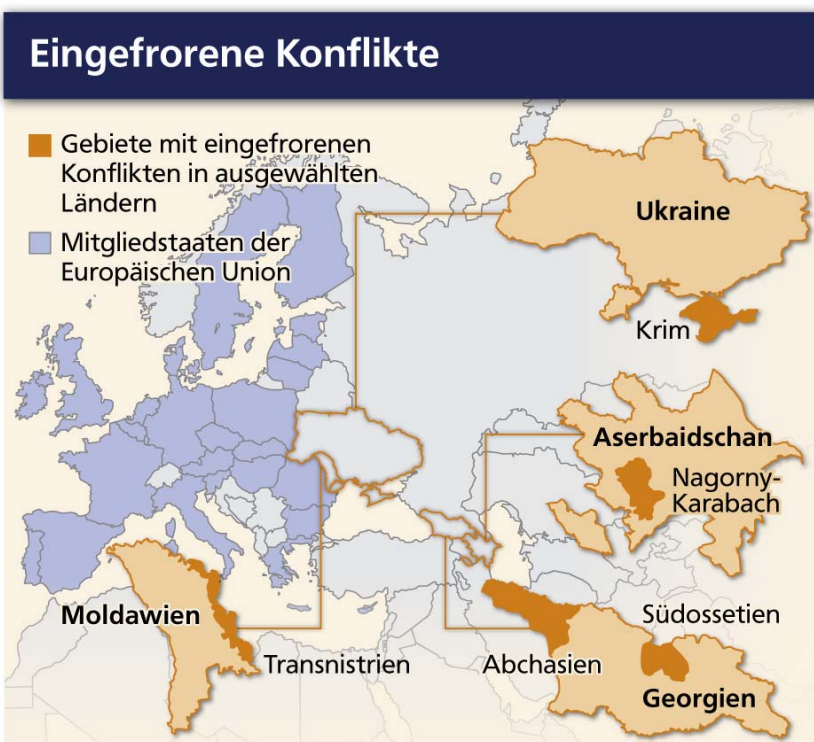
werden kann, entsteht ein Machtvakuum, das dazu einlädt, aufgefüllt zu werden. Der Druckausgleich kann von außen erfolgen. Dann nutzen benachbarte Staaten die Schwäche zur Ausdehnung ihrer eigenen Macht- und Einflussphären aus oder fühlen sich zumindest eingeladen, die prekäre Situation für ihre eigenen politischen Zwecke zu instrumentalisieren. Die Politik Russlands in Abchasien, Südossetien und Transnistrien ist sicher nicht frei von solchen Neigungen und stellt seit längerem die Rolle Russlands als unparteiischer Schlichter und Friedensmacht in diesen Regionen in Frage.

wäsche. In Südossetien, einem Landstrich mit nur 70.000 Einwohnern, werden nach Schätzungen jedes Jahr allein 100 Milliarden US-Dollar mit illegalen Geschäften umgesetzt. Schon von daher wird deutlich, wie groß der Nutzen ist, den die Führungseliten aus der mangelhaft ausgebildeten Staatlichkeit und den Bürgerkriegs-ökonomien ziehen. Sie haben keinerlei Interesse an der Beendigung der Konflikte und dem Aufbau funktionierender Staatlichkeit. Nicht übersehen werden darf, wie sehr auch die Bevölkerung in ihrer Subsistenzwirtschaft von diesen kriminellen Sonderwirtschaftszonen profitiert. Sie unterstützt daher ebenfalls die Perpetuierung

dieses Ausnahmestatus, und dies über ethnische Grenzen hinweg. Denn hier ziehen Georgier, Russen und Osseten durchaus an einem Strang.

Gerade in Fällen wie Transnistrien oder Südossetien lässt sich daher fragen, wie stark jenseits der offiziellen Deklarationen tatsächlich das Interesse an einer Eigenstaatlichkeit ausgeprägt ist. Schließlich führt die Anerkennung als Staat diese Regionen aus einer rechtlichen Grauzone, in der sie sich recht komfortabel eingerichtet

hatten. Faktisch waren sie bisher unerreichbar für jede Art von internationaler Ächtung, vor Sanktionen und Strafverfolgung.



Der Druckausgleich kann aber auch gleichzeitig von innen heraus erfolgen. Dann übernehmen private Gewaltakteure die Macht. Sie bauen staatsähnliche Strukturen auf, inthronisieren von ihnen abhängige politische Regime und integrieren diese Regionen in ihre weltweit operierenden kriminellen Netzwerke.

Einiges spricht dafür, dass die Staatsbildungsprozesse im Kaukasus nach diesem Muster abgelaufen sind. Alle in Rede stehenden Quasi-Staaten sind Zentren des Drogen- und Waffenhandels und der Geld-

Die Bezeichnung „eingefroren“ ist noch aus anderen Gründen problematisch. Sie suggeriert nämlich, dass der zum Zeitpunkt des Waffenstillstands erzielte Status quo konserviert und die Geschichte angehalten werden könnte. Folglich wird ver-

kannt, welche Spuren die normative Kraft des Faktischen über die Jahre im Bewusstsein der sezeptionswilligen Bevölkerung hinterlässt. Deren Wahrnehmung lässt sich nämlich nicht einfrieren, sondern verändert sich dynamisch - mit der Folge, dass der Graben zur Titularnation mit der Zeit immer größer wird und letzte Reste von Zusammengehörigkeitsgefühl endgültig beseitigt.

Auch schwinden mit der Zeit alle institutionellen und ökonomischen Verbindungen. Dass Abchasien anno 2008, in dem seit 1993 kein Polizist der georgischen Staatsmacht mehr den Straßenverkehr geregelt oder ein georgisches Gericht Recht gesprochen hätte, noch dasselbe wäre wie vor der Unabhängigkeitsbewegung 1992, ist eine Fiktion.

Georgiens territoriale Integrität besteht zwar noch de jure, de facto aber schon längst nicht mehr. Die jüngsten Entwicklungen mit all ihren neuen Traumata dürften daher eher in die Hände der Separatisten gespielt, als dass sie die Chancen Georgiens auf Rückgewinnung dieser Gebiete verbessert hätten. Da hätte es noch nicht einmal der Anerkennung von Abchasien und Südossetien durch Russland bedurft.

Allerdings wird es interessant sein zu beobachten, wie Südossetien seine Unabhängigkeit gestalten wird. Kommt es zu einer Wiedervereinigung mit Russland? Oder beobachten wir gerade die Geburtsstunde der ossetischen Nation? Letzteres dürfte Moskau nicht gefallen. Schließlich warten auf russischem Territorium noch viele andere Völker auf ihre Befreiung. erinnert sei hier nur an Tschetschenien.

IV

Vor der normativen Kraft des Faktischen hat der Westen bei allen eingefrorenen postkommunistischen Konflikten bis heute konsequent die Augen verschlossen und die territoriale Integrität des anerkannten Staates, wie zuletzt in Georgien, über alles andere gestellt.

Das erstaunt zumindest vor dem Hintergrund, dass im Fall des Kosovo gerade die normative Kraft des Faktischen, an die Serbien ebenfalls nicht glauben mochte, den Ausschlag gegeben hat. Serbiens Recht auf territoriale Integrität wurde zugunsten der Unabhängigkeit des Kosovo negiert. Das Kosovo mutierte damit zur „Mutter aller Präzedenzen“, wenn sich auch alle westlichen Politiker darin über treffen, das Gegenteil zu behaupten.

Hierin liegt eine Spur selektiver Wahrnehmung, die auch gefährlich auf die EU zurückschlagen könnte. Man male sich nur aus, in welche Erklärungsnot die westliche Position geraten wäre, wenn die Russen in ihrem jüngsten Coup nicht nur Südossetien und Abchasien, sondern auch das Kosovo anerkannt hätten.

„Georgiens territoriale Integrität besteht de facto längst nicht mehr.“

Schon vor der Kosovo-Entscheidung setzte sich der Westen dem Vorwurf aus, das Völkerrecht in Bezug auf die Nationalstaatsbildungsprozesse parteiisch auszu legen oder gar mit komplett unterschiedlichen Nationalstaatslogiken zu operieren. Anders lässt sich sonst kaum erklären, warum, fast im Sinne der Marxschen Unterscheidung zwischen historischen und geschichtslosen Nationen, die sezeptionistischen Bewegungen in Abchasien, Südossetien und Transnistrien im Westen keinerlei Unterstützung fanden, während die Staatsgründung Montenegros wie zum Schluss auch die des Kosovo ausdrücklich gutgeheißen wurden.

Nach der Anerkennung des Kosovo kann man sich jedenfalls des Vorwurfs nicht leicht erwehren, dass das Völkerrecht auch in seiner westlichen Auslegungspraxis mehr mit Geographie und Einfluss-sphären als mit universellen Prinzipien zu tun haben könnte. An der europäischen Peripherie gälte demnach für die Nachfolgestaaten der Sowjetunion die postkoloniale uti possidetis-Regel uneingeschränkt.

Danach sind die vorgefundenen Grenzen unantastbar, wie artifizuell sie auch immer gezogen sein mögen und wie wenig der in Frage stehende Staat zu einer auch seine Minderheiten einschließenden inneren Befriedung beitragen kann. Näher am Kerngebiet der EU darf sich hingegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker entfalten, territoriale Integrität wie Nichteinmischungsgebot hin oder her. Letzteres gilt im Übrigen auch für die sehr viel weiter entfernten Konfliktzonen in Afrika.

Träfe dieser Befund tatsächlich zu, steht zu befürchten, dass sich die EU bei der von ihr angestrebten Verwirklichung einer effektiven, auf Multilateralismus gründenden neuen Weltordnung selbst in die Quere kommt. Mehr als alles andere und alle anderen ist sie dabei auf die Einhaltung des Völkerrechts wie dessen konstruktiver Weiterentwicklung angewiesen.

V

Beispiele für eine solche konstruktive Weiterentwicklung in jüngerer Zeit, für die sich die Mitgliedstaaten der EU erfolgreich eingesetzt haben, sind die von den Vereinten Nationen verabschiedete „responsibility to protect“ wie auch das Statut zur Gründung des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag.

Mit diesen beiden Völkerrechtsakten wurden wichtige Lehren aus den zahlreichen, nach dem Ende der Blockrivalität entbrannten Bürgerkriegen gezogen. Für einen Staat im 21. Jahrhundert reicht es nicht mehr aus, wenn er über ein international anerkanntes Territorium, ein Staatsvolk und das Gewaltmonopol verfügt. Er muss sich ebenfalls innerstaatlich

legitimieren können und allen seinen Bürgern ein Mindestmaß an Schutz und Sicherheit bieten.

Kein Staat wie kein Regierungsführer dürfte sich daher auch mehr hinter dem Nichteinmischungsgebot verschanzen können, wenn er Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord auf seinem Staatsgebiet duldet oder selbst verübt. Vielmehr hätte die internationale Staatengemeinschaft heute das Recht und die Pflicht, im Namen dieses sich neu entwickelnden humanitären Völkerrechts notfalls auch mit Gewalt zu intervenieren. Das ist die Theorie. Die Praxis zeigt der Krieg in Darfur.

Ein paar Tausend Tote machen danach, zynisch gesprochen, noch keinen Völkermord. Man erinnere sich, dass Ende der 1960er Jahre im Biafrakrieg über eine Million Tote die internationale Staatengemeinschaft nicht veranlassen konnte, die Unabhängigkeit dieser Region von Nigeria anzuerkennen. Transnistrien oder Südossetien können ihre Unabhängigkeitsbestrebungen rechtswirksam nicht mit der

An die EU: Forderungen und Herausforderungen

- 
Nicht mit zweierlei Maß messen bei der Anerkennung neuer Staaten
- 
Mehr produktives Selbstbewusstsein als Verhandlungsmacht
- 
"Soft power" als strategisches Potential nutzen
- 
Außen- und Sicherheitspolitik (so wie im Vertrag von Lissabon vorgesehen) verwirklichen

Verfolgung ihrer Bevölkerung begründen. Umgekehrt gilt das auch für die jüngste

russische Intervention und die folgenden Anerkennungen, die ihre Rechtfertigung nicht aus diesem Tatbestand ziehen können.

Unabhängig davon, wie hoch die Todesrate anzusetzen ist, leidet die Glaubwürdigkeit der EU, wenn sie den Universalitätsanspruch des Völkerrechts nicht verteidigt. Das Vorgehen Georgiens hätte von der westlichen Politik seit 1992 sehr viel kritischer begleitet werden müssen. Auch demokratisch legitimierte Politikern können Völkerrechtsverletzungen nicht nachgesehen werden.

VI

Die *erste* Herausforderung für und Forderung an die EU besteht daher darin, sich noch nicht einmal dem Anschein anzusetzen, sie messe mit zweierlei Maß, wenn es in den eingefrorenen Konflikten darum geht, zwischen nationaler Selbstbestimmung einerseits und der Unveränderlichkeit der Staatsgrenzen sowie der Staatssouveränität andererseits zu vermitteln. Sie muss außerdem in jedem dieser Fälle den Anforderungen des humanitären Völkerrechts gerecht werden, wie sie sich aus dem neuen Grundsatz der „responsibility to protect“ ableiten. Geographische Entfernung oder die sogenannten legitimen Interessen sollten jedenfalls nicht zu einer unterschiedlichen Auslegung oder Anwendung völkerrechtlicher Grundsätze führen.

Die Zeiten eines ideologisch-machtpolitischen Manichäismus sind vorbei. Die Logik des „He is a son of a bitch, but our son of a bitch“ hat ausgedient. Die EU darf sich daher, und das ist die *zweite* Forderung wie Herausforderung, auch nicht immer wieder von denjenigen ins Bockshorn jagen lassen, die zwar stets betonen, dass der Kalte Krieg vorüber sei, aber das Gegenteil davon denken und tun.

Wenn Einfluss zu haben auch etwas - und womöglich am meisten - damit zu tun hat, ob man anderen bei der Lösung von Problemen helfen kann, dann zeigt sich schon

jetzt im Südkaukasus, dass nach Maßgabe und Lage der Dinge nur die EU diese Verhandlungsmacht sein kann. Der einzige „Gewinner“ des Georgienkonflikts, wenn unter diesen tragischen Umständen überhaupt solche Kategorien eröffnet werden dürfen, wäre - so absurd das zunächst klingt - die EU.

Denn, was hat Russland durch seine unverhältnismäßige Strafaktion in Georgien erreicht? Dass es jederzeit in der Lage ist, ein Land von der Größe Georgiens militärisch zu überrollen, hätte keines Beweises bedurft. Ein attraktives politisches Konzept oder die soft power, hier wie in den anderen Teilen des post-sowjetischen Raums für eine Revision der politischen Verhältnisse zu seinen Gunsten zu sorgen, hatte und hat Moskau nicht. So bleibt nicht nur der in Russland ungeliebte Saakaschwili - zumindest vorerst - weiter im Amt. Über seine Nachfolge wird, wenn, nicht Moskau sondern der Westen entscheiden. Russland ist international nur noch weiter isoliert. Selbst sein engster Verbündeter Lukaschenko ging zunächst ostentativ auf Distanz. Der volkswirtschaftliche Schaden dürfte außerdem erheblich sein. Die Moskauer Börse notierte schon in den ersten Tagen Verluste von 11 Milliarden.

Georgien ist ebenfalls keinem seiner Ziele durch den Militärangriff nähergekommen. Die staatliche Einheit scheint weiter weg denn je. Insofern unterstreicht auch dieser Krieg, wie gering heute der Beitrag militärischer Macht zur Lösung von Konflikten ist. Sie scheint noch nicht einmal mehr zur Mäßigung oder Eindämmung zu taugen. Schließlich sucht die mit Abstand größte Militärmacht der Welt, die USA, bisher immer noch vergeblich nach ihrer Rolle in diesem Konflikt.

Ein erfolgreiches Friedensprojekt wie die EU, das unter seinen Mitgliedern eine auf verbindlichen Normen und Werten, auf Gewaltverzicht und Einbindung beruhende Ordnung geschaffen hat und in dem Grenzen längst dem freien Verkehr von Menschen, Waren, Dienstleistungen und Kapi-

tal gewichen sind, muss daher mit sehr viel mehr (produktivem) Selbstbewusstsein agieren. Es ist die Attraktivität des europäischen Integrationsmodells und seiner soft power, die gegen alles Säbelraseln zuletzt den Unterschied ausmachen wird. Das geht nicht von heute auf morgen. Aber es geht, wie der Fall Zyperns zeigt.

Die *dritte* Forderung wie Herausforderung besteht darin, dass sich die EU zu ihrem eigenen strategischen Potential bekennen muss. In einer Zeit in der hard power immer weniger zählt, kann jedenfalls der Mangel an militärischer Stärke allein kein Argument mehr sein, die Verantwortung für Frieden und Stabilität anderen zu überlassen.

Es ist immer wieder argumentiert worden, und die EU hat sich nur allzu gern hinter diesem Argument versteckt, dass die bisherigen Schwächen der EU in der Außen- und Sicherheitspolitik daher rühren, dass eine Gemeinschaft, für die das Recht und der friedliche Interessenausgleich konstitutiv ist, keine Macht- und Interessenpolitik jenseits ihrer Grenzen führen könne, die ihren eigenen Konstruktionsprinzipien diametral zuwiderläuft. Sie könne das jedenfalls nicht, ohne selbst Schaden zu nehmen.

„Die Kaukasus-Krise wird hoffentlich visionäre Kräfte in der EU stärken.“

Dieses Argument gilt jedoch nur unter der Bedingung, dass das internationale System tatsächlich etwas anderes als ein anarchischer Raum sein kann, in dem allein das Recht des Stärkeren gilt und alle Politik in einem Nullsummenspiel endet. Ist aber nicht die EU selbst der beste Beweis dafür, dass es in den internationalen Beziehungen auch andere, nicht bellizistische Ordnungsmodelle geben kann? Und schließlich lässt sich fragen, wofür die EU überhaupt Machtpolitik betreiben sollte, wenn sie durch Verhandlungen mehr erreichen kann.

Das heißt nicht, dass unter Umständen noch immer gerechte Kriege zu führen sein werden. Krieg ist aber kein Ersatz für schlechte Politik. Schlechte Politik ist, wenn die EU es unterlässt, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, ihr außenpolitisches Potential auszuspähen.

Die *vierte* Forderung und Herausforderung für die EU besteht insofern darin, mit der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik endlich ernst zu machen. Sie braucht einen Präsidenten der EU, der nicht alle 6 Monate wechselt. Sie braucht einen Außenminister, der die den Mitgliedstaaten zur Verfügung stehenden Mittel mit den schon vorhandenen außenpolitischen Gemeinschaftsinstrumenten der Kommission zusammenführt. Es reicht nicht, in Konfliktregionen durch die Kommission vorrangig technische Hilfen zu geben und über Nichtregierungsorganisationen in einer fast unüberschaubaren Anzahl von Kleinprojekten auf die Entwicklung einer zivilen Streitkultur zu hoffen. Der gemeinsame politische Wille der EU, Bedrohungen der Sicherheit in keinem Fall hinzunehmen, muss vielmehr zu jeder Zeit deutlich werden. Dafür braucht es das Engagement der Spitzenpolitik. Und nicht zuletzt einen Auswärtigen Dienst und ein europäisches Friedenscorps.

Die jüngste Kaukasus-Krise wird hoffentlich den visionäreren Kräften in der EU den Rücken stärken. Die auf dem Sondergipfel der EU zur Georgien-Krise gezeigte Einigkeit macht Mut. Der bis auf weiteres eingefrorene Lissabonner Vertrag gehört enteist. Es sollte jedenfalls schon in der nahen Zukunft nicht mehr möglich sein, auf der Website der Europäischen Kommission zum [großen Projekt der Europäische Nachbarschaftspolitik](#) (ENP) schlicht zu lesen: „Bedauerlicherweise gibt es eine Reihe ungelöster Konflikte in oder zwischen den ENP-Partnerländern - von der Republik Moldau bis zum Südkaukasus, vom Nahen Osten bis zur West-Sahara. Die ENP ist an sich keine Politik zur Konfliktvermeidung.“

Weiterführende Literatur:

Morton Deutsch, *The resolution of Conflict. Constructive and Destructive Processes*, New Haven and London 1973

Stefani Weiss und Joscha Schmierer (Hrsg.), *Prekäre Staatlichkeit und internationale Ordnung*, Wiesbaden 2007

Wim van Meurs, *Eingefrorene Konflikte. Wie weiter mit den Quasistaaten?* In: *Osteuropa* 57(2007)11, S.111-120. Die Ausgabe ist dem Thema Minderheiten in Europa. Ansprüche, Rechte, Konflikte gewidmet.

Ivan Krastev, *Die Krise der europäischen Ordnung und Russlands neuer Konfrontationskurs mit dem Westen/The Crisis of the Post-Cold War European Order. What to do about Russia's newly found taste for confrontation with the West?* In: *Transit. Europäische Revue*, Heft 35, Sommer 2008

Antje Herrberg, *Conflict resolution in Georgia. A synthesis analysis with a legal perspective*, Crisis management Initiative, June 2007

V.i.S.d.P.

Bertelsmann Stiftung
Carl Bertelsmann Straße 256
D-33311 Gütersloh
www.bertelsmann-stiftung.de

Dr. Dominik Hierlemann
dominik.hierlemann@bertelsmann.de
Telefon +49 5241 81 81537

Joachim Fritz-Vannahme
joachim.vannahme@bertelsmann.de
Telefon +49 5241 81 81421

Zuletzt erschienen:

Spotlight europe # 2008/09
Eine Stimme für den Euro
Robert B. Vehrkamp

spotlight europe # 2008/08
Neues im Osten: Erwartungen an ein EU-Russland-Abkommen
Piotr Buras, Fraser Cameron, Cornelius Ochmann, Andrei Zagorski

spotlight europe # 2008/07
Hallo Nachbar! Für eine neue EU-Politik von Marokko bis Aserbaidschan
Joachim Fritz-Vannahme, Armando García Schmidt, Margarethe Gawelek, Christian-Peter Hanelt, Cornelius Ochmann

Alle Ausgaben des "spotlight europe"
stehen im Internet als Download bereit:
www.bertelsmann-stiftung.de/spotlight